



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am **Montag, 09.05.2022, 17:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.
Fulda, 29. April 2022

Der Vorsitzende:
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Tagesordnung

1. Akteneinsicht - Verträge der Stadt Fulda mit dem Verein „Fulda stellt sich quer e.V.“, Antrag der AfD/B-C-Fraktion

Hinweis: Ggs. findet die Sitzung nach Beschluss des Ausschusses nicht öffentlich statt.

Im Gebäude bitten wir um eine eigenverantwortliche und situationsangepasste Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

Am **Dienstag, 10.05.2022, 17:30 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz und Stadtplanung der Stadtverordnetenversammlung im Umweltzentrum, Nebengebäude, Johannisstraße 44 statt.
Fulda, 28. April 2022

Der Vorsitzende:
Michael Ruppel

Tagesordnung

1. Kennenlernen des Umweltzentrum Fulda - Zentrum für Nachhaltigkeit, Gartenkultur und Tierpädagogik e.V.
2. 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Vor dem Haimberge“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Rodges Nr. 2 „Vor dem Haimberge“
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Antrag Nr. 20 der CDU-Fraktion bezüglich der Ausführungsplanung Schlossgarten vom 08.11.2021
5. SV-Antrag der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen Fulda vom 20.09.2021, Fulda zur „Bienenstadt“ zu machen
6. SV-Antrag Nr. 38/2021 der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2021 zum Mülltrennsystem zur Landesgartenschau 2023
7. Antrag der Stadtverordnetenversammlung Nr. 56/2022, eingereicht von der SPD/Volt-Fraktion. 1. Ausweisung von Flächen für Solarfelder
8. Ermittlung möglicher Standorte für den Ausbau „Grüner Energieerzeugung“ in Form von Gas-kraftwerk(en) hier: Antrag Nr. 37 AFD/Bündnis-C-Fraktion vom 14.01.2022
9. Haushaltsantrag Nr. 70 der FDP Stadtverordnetenfraktion - Die Stadt Fulda führt eine Testphase mit smarten Mülleimern durch.
10. SV-Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 18.01.2022 „Hochbeete fördern“
11. Umgestaltung des Jerusalemplatzes HH-Antrag Nr. 80/2021 der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 09.11.2021 und HH-Antrag Nr. 128/2021 der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2021

Hinweis: Im Gebäude bitten wir um eine eigenverantwortliche und situationsangepasste Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes.

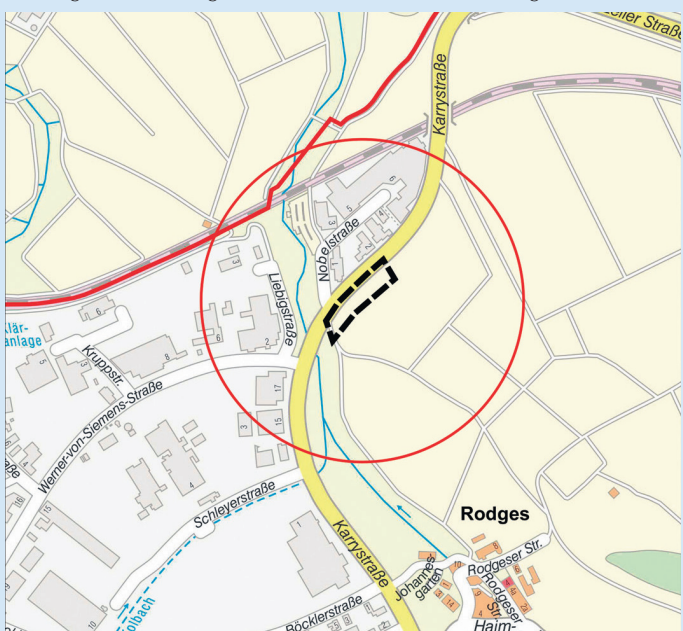
Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 191 „Tankstelle Karrystraße“ gemäß § 12 BauGB

- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 28.03.2022 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Dabei wurde irrtümlich auf § 3 (2) und 4 (2) BauGB Bezug genommen. Durchgeführt wird im ersten Verfahrensschritt zunächst die Erstbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Erstbeteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 22/7, 22/8 und in Teilen die Flurstücke 18/18 (Karrystraße), 19/5 und 38/1, alle Flur 1, Gemarkung Rodges und hat eine Größe von 6.049 m². Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der Vorhabenträger plant den Neubau einer Tankstelle im Bereich des Industrieparks Fulda-West, um sein Filialnetz zu vergrößern. Das Angebot einer neuen Tankstelle an der geplanten Stelle erweitert das Angebot im Westen der Stadt Fulda und stärkt die Verkehrsinfrastruktur im Raum Fulda.

Das Vorhaben soll im Verfahren als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält Angaben zu den Schutzgütern:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebieten, Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Energienutzung,
- Darstellungen des Regionalplans und sonstiger Pläne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

11.05.2022 bis 13.06.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die Anlagenpläne beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–18:00 Uhr
Freitag von 08:00–12:00 Uhr
von 08:00–12:30 Uhr

Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 27.04.2022 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

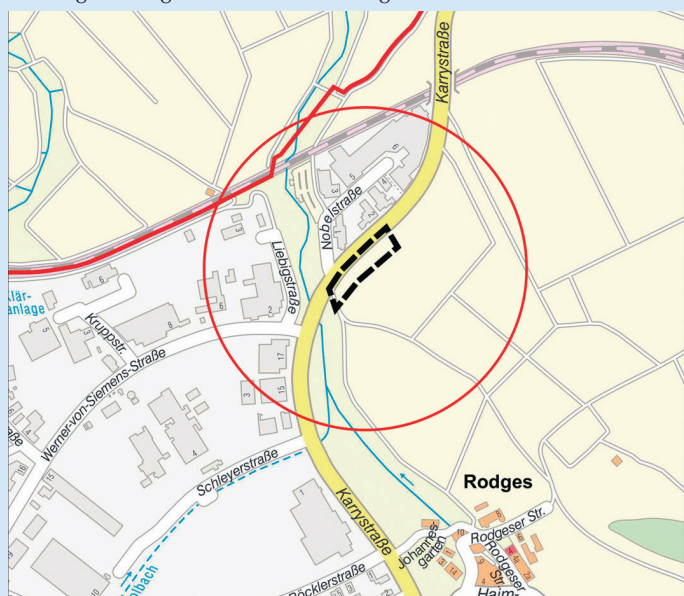
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Gemarkung Rodges „Tankstelle Karrystraße“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Gemarkung Rodges „Tankstelle Karrystraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bauvorhabens umfasst die Flurstücke 22/7 und 22/8, beide Flur 1, Gemarkung Rodges. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von ca. 5.300 m².

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Vorhabenträger plant den Neubau einer Tankstelle im Bereich des Industrieparks Fulda-West, um sein Filialnetz zu vergrößern. Das Angebot einer neuen Tankstelle an der geplanten Stelle erweitert das Angebot im Westen der Stadt Fulda und stärkt die Verkehrsinfrastruktur im Raum Fulda.

Das Vorhaben soll im Verfahren als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren in einem Bereich entlang der Karrystraße auf einer Fläche von ca. 0,53 ha von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche Zweckbestimmung Tankstelle“ geändert werden.

Die nach § 2 (4) BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und in einem Umweltsteckbrief beschrieben und bewertet. Der Umweltsteckbrief gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung

und enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft mit Angaben zu Wechselbeziehungen und Auswirkungen;
- Schutzgut Mensch mit Angaben zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Emissionen;
- sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie sparsame und effiziente Energienutzung;
- Darstellungen des Regionalplans und sonstiger Pläne.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB findet statt in der Zeit vom

11.05.2022 bis 13.06.2022.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltsteckbrief beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–12:30 Uhr
13:30–15:00 Uhr

und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Für Vereinigungen i. S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist die Möglichkeit eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen Flächennutzungspläne eingeführt worden (§ 1 Abs.1 S. 1 Nr. 4 UmwRG). Die Statthaftigkeit des Rechtsbehelfs und die sachliche Zuständigkeit sind in § 7 Absatz 2 UmwRG geregelt.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 27.04.2022 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

2. Aufforderung zur Pflege von verwahrlosten Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Fulda

Entzug des Nutzungsrechtes bei Nichtbefolgen

Gemäß § 36 der Friedhofssatzung der Stadt Fulda sind alle Gräber in einer der Würde des Friedhofs entsprechenden Weise gärtnerisch herzurichten und dauernd zu pflegen.

Leider wurde festgestellt, dass die aufgeführten Grabstätten nicht ordnungsgemäß hergerichtet und gepflegt sind. Die Grabstätten sind unpflegt und mit Unkraut bewachsen, so dass sie nicht mehr der Würde des Friedhofes entsprechen. Sie weisen auf wenig Respekt vor den in den Gräbern Bestatteten und auf wenig Rücksichtnahme gegenüber den Empfängern der anderen Friedhofsbesutzer hin.

Die Verfügungsberechtigten/Empfänger der Grabanweisung der aufgeführten Gräber wurden durch Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom **29. März 2022** aufgefordert, die Grabstätten ordnungsgemäß herzurichten und in Zukunft in einem würdigen Zustand zu halten.

Bei den nachfolgend genannten Gräbern wurde dieser Aufforderung nicht Folge geleistet. Die Verfügungsberechtigten/Empfänger der Grabanweisung dieser Gräber werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, unverzüglich die Grabstätte ordnungsgemäß herzurichten und in Zukunft in einem würdigen Zustand zu halten.

Wird dieser erneuten Aufforderung nicht bis spätestens **31. Mai 2022** Folge geleistet, wird das Nutzungsrecht an den aufgeführten Gräbern gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Stadt Fulda entschädigungslos entzogen und die Gräber abgeräumt und eingeebnet. Noch vorhandene Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Fulda über.

Name der/des zuletzt Verstorbenen	Abteil	Grab-Nr.
Jilek, Irene	17	114
Kirchhoff, Ruth	27	16
Krögel, Eisa	35	197-198
Rausch, Georg	37	211
Rieser, Maria	37	974
Clark, Charles	41	235
Dürl, Josefa	41	144
Bors, Donald	47	2116
Klugl Klaus	52	442
Bendeli Emilie	53	668
Taseva, Gorica	73	1014
Büttner, Martha	76	124
Rehm, Karolina	76	419
Canu, Inge	76	526

Sachdienliche Hinweise zu den genannten Gräbern werden vom Amt für Grünflächen und Stadtservice, Friedhofsamt, entgegenommen (Friedhofsbüro auf dem Zentralfriedhof; Tel.-Nr.: 0661/102-1796, Fax-Nr.: 0661/102-1791 oder per Mail: friedhof@fulda.de).

Fulda, den 25.04.2022 Der Magistrat der Stadt Fulda
Gez. Dr. Wingenfeld
Oberbürgermeister